

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/266

Datum der Freigabe: 23.10.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	23.10.2019
Bearb.:		Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Marina Brügge		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	05.11.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Neubau Feuerwehrgerätehaus; hier: Kündigung des Architektenvertrages

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung hat in 2016 einen nichtöffentlichen Beschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für 1,6 Mio € gefasst.

Hierfür wurde ein Architektenvertrag für die Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit einer Architektin geschlossen.

Da für das geplante Gebäude der Rückhalt in der Bevölkerung fehlt, und es somit nicht verwirklicht werden soll, ist somit der Architektenvertrag zu beenden. Auf Wunsch der Architektin soll es keinen Aufhebungsvertrag sondern eine Kündigung des Vertrages geben.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Architektenvertrag zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses aus dem Jahr 2017 zu kündigen.

Sollte es zu keiner gütlichen Einigung kommen, wird die Bürgermeisterin ermächtigt, sich rechtlichen Beistand zu holen.